

HDI Versicherung AG  
Betrieb Standort Hannover Firmen  
Postfach 21 27, 30021 Hannover

Ihr zuständiger Kundendienst:  
Telefon 0641 97126-0  
Telefax 0511 3031-233

Versiche-  
rungs-  
nehmer/in

Solmser Sängerbund e.V.  
z.H. Frau Margit Würz  
Trinkbornstr. 3  
35647 Waldsolms

Bitte stets vollständig angeben!

Versicherungsschein-Nummer

HxF70-005183680/504

Richten Sie bitte alle für uns bestimmten Anzeigen und Mitteilungen unter Angabe der Versicherungsschein-Nr. an die obenstehende betreuende Stelle.

Beginn der Versicherung	Ablauf der Versicherung
01.01.78, 12 Uhr	01.01.15, 0 Uhr
Prämienzahlweise	Nächste Fälligkeit
jährlich	01.01.14 26.06.13
Jahresprämie	zuzüglich Versicherungssteuer und ggf. Teilzahlungszuschlag
EUR 1.518,75	

Vom 01.05.2013 an wird Versicherungsschutz im folgenden Umfang gewährt:

**Mit diesem Nachtrag sind ab 01.05.2013 verändert:**

Neuordnung des Vertrages

### Versichertes Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers

als Gesangsverein/Sängerbund.

Mitversichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gem. Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden

### Bedingungen und Vereinbarungen

Vereinbart sind:

- H 2050:07 Firmen-Haftpflichtversicherung Handel, Handwerk und Gewerbe
- H 600:03 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
- H 610:03 Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen als Anhang zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung
- H 2092:03 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)

### Deckungssummen

	je Versicherungsfall	höchstens aber
		je Versicherungsjahr
01 Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal) aus der Betriebs-, Produkt- und Umwelt-Haftpflichtversicherung	EUR 3.000.000,00	EUR 6.000.000,00

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum zwei wöchigen Widerrufsrecht. An den mit \* gekennzeichneten Stellen weicht der Versicherungsschein bzw. Nachtrag vom Antrag ab. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines bzw. Nachtrages in Textform widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Versicherungsschein-Nr.  
HxF70-005183680/504Ausstellungstag  
26.06.13**Deckungssummen**Begrenzung der unter 01  
genannten Deckungssumme bei

02	sonstige Vermögensschäden/ Abhandenkommen darin enthalten: - Datenschutzverletzungen; - Nutzung von Internet- Technologien; - Ansprüche aus Fehlberatung nach dem RDG (Rechtsdienst- leistungsgesetz); - Datenverlustschäden; - Abhandenkommen von Schlüsseln; - Abhandenkommen von Beleg- schafts- und Besucherhabe.	auf	EUR	750.000,00	EUR	1.500.000,00
03	Tätigkeitsschäden	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
04	sonstigen Mietsachschäden	auf	EUR	50.000,00	EUR	100.000,00
05	Mietsachschäden an Gebäuden und Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
06	Schäden durch Medienverlusten	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
07	Energiemehrkosten	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
08	Prozesskosten für die gericht- liche Durchsetzung von Werk- lohnforderungen des Ver- sicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber	auf	EUR	50.000,00	EUR	100.000,00
09	Personen-, Sach- und Ver- mögensschäden (pauschal) für Ansprüche aus Benachteiligungen	auf	EUR	250.000,00	EUR	500.000,00
				je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung		höchstens aber je Versicherungsjahr
10	Umwelthaftpflicht: Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	auf	EUR	300.000,00	EUR	300.000,00
				je Versicherungsfall		höchstens aber je Versicherungsjahr
11	Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung		EUR	1.000.000,00	EUR	1.000.000,00

Versicherungsschein-Nr.  
HxF70-005183680/504Ausstellungstag  
26.06.13**Deckungssummen**Begrenzung der unter 11  
genannten Deckungssumme bei

12	Kosten der Ausgleichssanierung im Rahmen der Umweltschadens- versicherung	auf	EUR	200.000,00	EUR	200.000,00
13	neuen Risiken im Rahmen der Umweltschadensversicherung	auf	EUR	500.000,00	EUR	500.000,00
				je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung	höchstens aber je Versicherungsjahr	
14	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der Umweltschadensversicherung	auf	EUR	200.000,00	EUR	200.000,00

**Selbstbeteiligung**

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Leistungen des Versicherers bei:

01	Sachschäden - Ansprüche aus derartigen Schäden bis zu diesem Betrag sind nicht Gegenstand der Versicherung - mit			je Versicherungsfall	EUR	125,00
02	Umwelthaftpflicht: Personen-, Sach und mitver- sicherte Vermögensschäden mit			je Versicherungsfall	EUR	125,00
03	Umwelthaftpflicht: Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles mit			je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung	EUR	125,00
04	versicherten Kosten im Rahmen der Umweltschadensversicherung mit			je Versicherungsfall	EUR	125,00
05	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der Umweltschadensversicherung mit			je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung	EUR	125,00